

STIPENDIENAUSSCHREIBUNG

PROMOS Programm zur Steigerung der Mobilität von Studierenden

Mit diesem Mobilitätsprogramm des DAAD werden an der Hochschule Wismar schwerpunktmäßig Studien- und Praktikumsaufenthalte von Studierenden weltweit durch Vergabe von Teilstipendien und Reisekostenzuschüssen gefördert. Studiengruppenreisen können in der Regel nur berücksichtigt werden, wenn entsprechend ausreichende Mittel zur Verfügung stehen.

Förderzeitraum: 01.01.2019 - 31.12.2019

Bewerbungstermine

15. Januar 2019 (für Aufenthalte im 1. Halbjahr)

01. Juli 2019 (für Aufenthalt im 2. Halbjahr)

Ab sofort können Sie sich im International Office bewerben. Ansprechpartner: Frau Korinna Stubbe

Studienstipendien (1 bis 6 Monate)

Gefördert werden können sowohl Kurzstipendien (etwa für Abschlussarbeiten) als auch Stipendien bis zu sechs Monaten z.B. für Semesteraufenthalte von Studierenden. Studienaufenthalte, die im Rahmen des ERASMUS-Programms unterstützt werden können, sind nicht förderfähig.

Doktoranden können in dieser Programmschiene nicht gefördert werden.

HINWEIS: Aus finanziellen Gründen werden Teilstipendien für Studien- und Praktikumsaufenthalte nur für maximal 3 Monate vergeben.

Praktika (6 Wochen bis 6 Monate)

Praktika von Studierenden sind grundsätzlich weltweit mit monatlichen Teilstipendienraten und/oder Reisekostenpauschalen förderbar. Praktikumsaufenthalte im ERASMUS-Raum werden grundsätzlich über das ERASMUS-Praktikantenprogramm gefördert.

Praktika, die in die Sonderschienen des DAAD passen, können nicht in PROMOS gefördert werden. Dies sind: Praktika bei Internationalen Organisationen (z.B. der UNO), EU-Institutionen, Einrichtungen und Organisationen, die EU-Programme verwalten, den Auslandsvertretungen Deutschlands, den Deutschen Geisteswissenschaftlichen Instituten, den Goetheinstituten, dem Deutschen Archäologischen Institut sowie den Deutschen Auslandsschulen (DAS). Weitere Informationen dazu finden Sie hier.

Doktoranden können in dieser Programmschiene nicht gefördert werden.

HINWEIS: Aus finanziellen Gründen werden Teilstipendien für Studien- und Praktikumsaufenthalte nur für maximal 3 Monate vergeben.

Studienreisen/Exkursionen von Studierenden (bis zu 12 Tagen)

Studienreisen von maximal 12 Tagen Dauer können ausschließlich mit einer länderabhängigen Aufenthaltspauschale in Höhe von 30,- € bzw. 45,- € gefördert werden. Die Reise muss von mindestens einem Hochschulvertreter begleitet werden. Die begleitenden Hochschulvertreter können ebenfalls durch die Aufenthaltspauschale gefördert werden. Neben der Vermittlung fachbezogener Kenntnisse und dem landeskundlichen Einblick in das Gastland soll die Begegnung mit Studierenden und Wissenschaftlern im Mittelpunkt stehen. Reisen mit überwiegend touristischem Programm können nicht gefördert werden.

Die Antragstellung erfolgt durch den begleitenden Hochschullehrer. Die Förderung steht 2018 unter dem Vorbehalt der ausreichenden Mittelzuweisung.

Hinweis: Für Vortrags- oder Kongressreisen beachten Sie bitte die Fördermöglichkeiten im Kongress- und Vortragsreisenprogramm des DAAD.

Bafög-Leistungen

Inlandsbafög-Leistungen sind anrechnungsfrei. Die PROMOS-Förderung ist bei der Auslandsbafög-Stelle anzugeben. Bei Bezug von Auslandsbafög besteht nur eine Anrechnungsfreiheit von 300,00 €.

Versicherungen

Über den DAAD gibt es die Möglichkeit eine Gruppenversicherung (kombinierte Kranken-, Unfall- und Haftpflichtversicherung) abzuschließen. Die Mindestversicherungslaufzeit beträgt einen Monat, eine tageweise Versicherung unter einem Monat ist nicht möglich. Mehr Informationen über Tarife, Kontaktdaten, etc. der Gruppenversicherung finden Sie unter: www.daad.de/deutschland/service/versicherungen